

5267/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5589/J betreffend Auslandsdienstreisen, welche die Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen am 20. Jänner 1999 an mich richteten, stelle ich fest;

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Kosten für Auslandsdienstreisen meines Ressorts sind unter mehreren Voranschlags - Posten verbucht. Diesen stehen Rabatte des Österreichischen Verkehrsbüros sowie Kostenersätze, die von der EU für Reisen nationaler Delegierter geleistet werden, gegenüber. Die genannten Kosten bzw. Einnahmen gliedern sich wie folgt:

Auslandsdienstreisen BMwA

Kosten:

VA - Post	1995	1996	1997	1998
5611 410	249.047,--	273.218,--	397.043,--	319.036,--
5613 400	4.525.588,--	4.277.897,--	5.152.940,--	7.290.093,--
5613 410	53.206,--	41.559,--	45.983,--	32.537,--
6216 000	9.614.523,--	9.030.826,--	10.783.378,--	14.668.249,--
Summe	14.442.364,--	13.623.500,--	16.379.344,--	22.309.915,--

Der Anteil der Flugkosten daran beträgt ca. 90 %.

Einnahmen: Kostenersätze der EU für Reisen nationaler Delegierter:

8835 100	3.417.235,--	4.763.832,--	5.745.463,--	5.998.005,--
----------	--------------	--------------	--------------	--------------

Nachträglich empfangene Rabatte (Gutschriften des Österr. Verkehrsbüros):

8149 000	---	360.891,--	622.423,--	743.685,--
----------	-----	------------	------------	------------

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Kosten der Auslandsdienstreisen der jeweiligen Minister des Wirtschaftsministeriums gliedern sich wie folgt:

Auslandsdienstreisen der Ressortchefs:

1995	1996	1997	1998
150.417,--	568.914,--	1.074.030,--	731.039,--

Der Anteil der Flugkosten daran beträgt ca. 96 %.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine genaue Darstellung, welche Auslandsdienstreisen ausschließlich aufgrund des EU - Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 1998 angefallen sind, ist nicht möglich, da eine Vielzahl der EU - Veranstaltungen auch ohne EU - Ratsvorsitz wahrzunehmen gewesen wäre. Weiters weise ich darauf hin daß Reisekosten für die nationalen Delegierten, wie in Punkt 1 der Anfrage aufgegliedert teilweise von der EU refundiert werden

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Gemäß Reisegebührenvorschrift 1955 bedürfen Auslandsdienstreisen der Genehmigung durch den Ressortchef oder durch einen von ihm Beauftragten und sind nach Durchführung bei der jeweiligen Dienststelle (Buchhaltung) abzurechnen. Die Buchung der Reise erfolgt durch den Dienstreisenden selbst. Der Bundesminister hat zum Zwecke der Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens den Leiter der Präsidialsektion ermächtigt, Bewilligungen für Dienstreisen in das Ausland gemäß § 25 (2) RGV 1955 bzw. für die Benützung von Schlafwagen und Flugzeugen gemäß § 6 (1) leg. cit. für den gesamten Ressortbereich zu erteilen. Das Genehmigungsverfahren verläuft vollelektronisch. Der Dienstreisende hat auf diesem Weg, unter begleitender Kontrolle des Präsidiums, die Genehmigung seines Vorgesetzten und des Präsidialvorstandes einzuholen.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in seiner Beantwortung der Anfrage 4989/J. Mit den darin genannten Verträgen ist eine Auslagerung des Managements de facto bereits verwirklicht.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Die Sektionsleitungen sind bei der Anordnung von Dienstreisen zur größtmöglichen Sparsamkeit verhalten. In diesem Zusammenhang darf auf das Sparsamkeitsgebot betreffend die Genehmigung von Auslandsdienstreisen in § 25 (2) RGV 1955 verwiesen werden. Die Wahrnehmung allfälliger preislicher Vorteile durch Aktualisierung und Kontrolle des Vertrages mit dem ÖVB liegt in der Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen bzw. der dort angesiedelten Dienstreise - Reform - Kommission. Eine über die schon bestehende Regelung hinausgehende Auslagerung des Managements lässt - in Hinblick auf die gewährte Bestpreis - Garantie - keine Einsparungseffekte erwarten. Wesentliche Verbesserungen und Vereinfachungen im Sinne der Zeit - Ökonomie wurden in meinem Ressort durch die Einführung der automationsunterstützten Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen erzielt. In Hinblick auf die positiven Erfahrungen in der Zentralstelle scheint eine stärkere Nutzung der automationsunterstützten Datenverarbeitung auch im nachgeordneten Bereich denkbar.